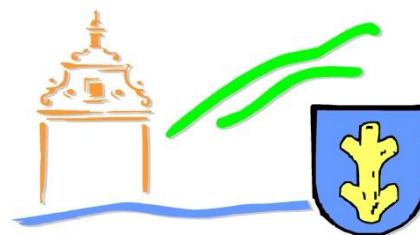


# Stadt Schnaittenbach

*junge Stadt mit Tradition*



## ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.03.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	22:25 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule Schnaittenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister  
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister  
Herr Manfred Birner  
Herr Gerald Dagner  
Herr Liborius Gräßmann  
Herr Christian Hartmann  
Herr Thomas Hottner  
Herr Daniel Hutzler  
Herr Harald Kausler  
Frau Elisabeth Kraus  
Herr Christian Müller  
Herr Markus Nagler  
Herr Reinhold Strobl  
Herr Georg Wendl  
Herr Josef Werner

#### Schriftführerin

Frau Karin Klein

#### Verwaltung

Herr Markus Stiegler

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Stefan Hirsch

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021
2. Antrag der Jugendbeauftragten auf Durchführung der Veranstaltung "Sag was"
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark II Schnaittenbach" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Abwägung der Einwendungen in der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Trinkwasserversorgung Stadt Schnaittenbach: Aktualisierung des Versorgungskonzepts, Vorstellung durch das Ing.Büro Seuss
5. Sonstiges
  - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.2 Testzentrum
  - 5.3 Zugang Kindertagesstätte St. Vitus
  - 5.4 Straßenbeleuchtung Kernath a. Buchberg
  - 5.5 Straßenschäden
  - 5.6 Eichenprozessionsspinner

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller erläutert das Schutz- und Hygienekonzept für die Benutzung der Aula der Grund- und Mittelschule Schnaittenbach zur Durchführung der Sitzungen des Stadtrats während der Corona-Pandemie in der Fassung vom 24.03.2021. Das Konzept liegt der Sitzungsniederschrift als Anlage bei.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021**

3. Bürgermeister Manfred Schlosser führt aus, dass 1. Kommandant Michael Werner sehr ausführlich dargestellt habe, welche Mehrkosten dieses Fahrzeug im Gegenzug zum Fahrzeug der FFW Kemnath a. Buchberg hat. Diese Mehrkosten sollen im Protokoll festgehalten werden. Geschäftsleiter Stiegler fragt nach, ob es ausreichend sei, eine Zusammenfassung hierüber dem Protokoll als Anlage beizufügen. Schlosser bejaht dies, unter dem Vorbehalt, dass die Fakten hervorgehen.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021 wird ohne weitere Anmerkungen genehmigt.

96

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

### **2 Antrag der Jugendbeauftragten auf Durchführung der Veranstaltung "Sag was"**

Frau Stiegler von der AOVE stellt das Projekt vor.

Junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren sollen aktiv in ihrer Kommune mitwirken und sich an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen. Im Rahmen einer Konferenz können sie Kritik, Wünsche und Ideen u. a. zur Freizeitgestaltung und Infrastruktur in unserer Kommune äußern. Die Ergebnisse werden in den politischen Gremien besprochen und realisierbare Vorschläge gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt. So entsteht eine attraktive sowie aktive Jugendpolitik und die Identifikation mit der Region wird gefördert. Dies erhöht die Bleibeperspektive junger Menschen und damit die Vitalität einer Kommune. Gleichzeitig erfüllt die Kommune damit Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze).

Das Projekt ist auch Teil des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK), deren Umsetzung bis 2027 bereits im Rahmen der interkommunalen Stadtratssitzung zugestimmt wurde.

Das Projekt wird in Kooperation mit dem Kreisjugendring Amberg-Sulzbach (KJR), der Kommunalen Jugendarbeit Amberg-Sulzbach (KoJa), der AOVE und der Stadt Schnaittenbach durchgeführt. Die AOVE kommt damit dem Wunsch von Bürgern nach, auch Jugendarbeit wieder verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Die Kosten für das Projekt teilen sich in zwei Bereiche auf:

- Allgemeine Kosten:  
Layout, Druck, Internetseite, usw.; Finanzierung über Handlungsfeldbudgets „Sozialer Zusammenhalt“ & „Bildung“ im Rahmen der Umsetzung Nachhaltigkeitsstrategie AS sowie Eigenmittel KoJa und KJR
- Kosten für Veranstaltung:  
Versand Einladungen, Verpflegung, Moderation, Ehrenamtliche Helfer usw., Finanzierung über Regionalbudget AOVE, Kofinanzierung durch Kommunen

## Aufgaben Kommune:

- Versand Einladung (per Post und/oder persönlich)
- Öffentlichkeitsarbeit (unterstützt durch Orga-Team)
- Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Mithilfe bei der Veranstaltung selbst:  
Auf- und Abbau, Einlass, Bewirtung

Für die Auftaktveranstaltung würden für die Stadt Schnaittenbach, im Rahmen einer Kofinanzierung, Kosten i. H. v. 1.000,00 € entstehen. Weitere Kosten würden dann projektbezogen und im Rahmen eines festgelegten Budgets anfallen.

Die Jugendbeauftragten Thomas Hottner und Daniel Hutzler beantragen die Durchführung der Auftaktveranstaltung und die Genehmigung der o. a. Kosten.

Sie wollen dadurch junge Leute animieren sich einzubringen. Beide sichern zu, sowohl die Vorbereitung als auch die Veranstaltung selbst großzügig zu unterstützen.

Sie appellierten an das Gremium, realisierbare Projekte im Nachgang auch zu unterstützen.

1. Bürgermeister Eichenmüller merkt an, dass für die Umsetzung der Vorschläge ggf. auch Fördermöglichkeiten (AOVE, LEADER o.ä.) in Betracht kommen.

Stadtrat Markus Nagler zeigt sich dankbar für den Antrag und dieses neue Format zur Ansprache der Jugendlichen. Anders als bei der Vereinsförderung könne man hier die nichtorganisierten Jugendlichen erreichen.

Allerdings müsse man versuchen, dass das ganze nachhaltig bleibe. Das Gremium und insbesondere die Jugendbeauftragten seien gefordert die Jugendlichen bei der Stange zu halten und in die Umsetzung der Projekte mit einzubinden.

Frau Stiegler ergänzt, dass die Veranstaltung auf die Entstehung einer aktiven Jugendpolitik abziele. Wenn die Jugendlichen merken, dass sie gehört werden, komme das auch anderen Strukturen in der Kommune zugute.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser warnt vor einer zu großen Erwartungshaltung. Seit vielen Jahren sei das Thema Jugendtreff immer wieder aktuell. Hier könne das Gremium zeigen, dass es zur Umsetzung der beantragten Themen stehe.

Frau Stiegler entgegnet, dass nicht Alles umgesetzt werden müsse. Wichtig ist den Jugendlichen transparent mitzuteilen, was nicht gehe und warum.

Wenn ein Jugendtreff schon lange ein Thema ist, wäre es eine gute Idee dies anzugehen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Veranstaltung „Sag was – Gestalte die Zukunft deiner Heimat“ durchzuführen und die Kofinanzierung i. H. v. 1.000,00 € für die Durchführung der Konferenz zu übernehmen. Die Ergebnisse werden in den politischen Gremien besprochen und realisierbare Vorschläge gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt. Entsprechende Haushaltsmittel werden eingestellt.

97

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

### 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark II Schnaittenbach" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Abwägung der Einwendungen in der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Auf die Stadtratssitzung vom 15.10.2020 wird verwiesen.

Damals wurde beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark II Schnaittenbach“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und den Flächennutzungsplan der Stadt Schnaittenbach im Parallelverfahren hierzu dementsprechend zu ändern (Änderungsbeschluss).

Ebenso wurde für beide Verfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 und 4 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte mit Aushang an der Amtstafel (27.11.2020) im Internet und der Tagespresse. Die Planunterlagen und Begründungen zu den Verfahren lagen in der Zeit vom 07.12.2020 bis 11.01.2021 zur Einsichtnahme auf.

Die TöB wurden mit Schreiben vom 25.11.2020 über die Planungsabsichten informiert.

Herr Blank, Landschaftsplanungsbüro Blank mbB, erläuterte die in der „Abwägungsliste“ zusammengefassten Ergebnisse.

Den vorgebrachten Einwendungen der TöB wurde bereits in der Entwurfsplanung vom 15.10.2020 Rechnung getragen, eine Umplanung oder Änderung der Planung war nicht erforderlich.

Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich wird in der Vorhabenfläche erbracht (siehe Anlage BPlan Text – Seite 39).

Die von Seiten eines Bürgers vorgebrachten Einwendungen wurden gewürdigt (siehe Abwägungsliste).

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und billigt den vom Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark II“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung mit den vorstehenden beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 25.03.2021.

Gleichzeitig wird der Beschluss gefasst, sowohl das Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB (Beteiligung Träger öffentlicher Belange) als auch die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen.

**98**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 1**

### **4 Trinkwasserversorgung Stadt Schnaittenbach: Aktualisierung des Versorgungskonzepts, Vorstellung durch das Ing.Büro Seuss**

Auf die SR Sitzung vom 18.06.2010 und dem Antrag der SPD Fraktion wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die zur Verfügung stehenden Alternativen zu überprüfen, die zu folgendem Beschluss vom 01.03.2012 geführt haben:

*Die Lösung sieht vor, den Brunnen III und die vorhandene Aufbereitungsanlage Neuersdorf zu sanieren oder in Teilen zu erneuern.*

*Außerdem muss eine Zubringerleitung vom Wasserwerk Neuersdorf bis nach Schnaittenbach (Seblasmühle) gebaut werden. Ebenso ist die bestehende Rohwasserleitung vom Brunnen III bis zur Aufbereitungsanlage zu erneuern.*

*Die Gesamtkosten (netto, incl. Baunebenkosten, zzgl. 19% MwSt.) belaufen sich auf ca. 1.358.000 €.*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Außerbetriebnahme des Brunnen I in Schnaittenbach bis zum 31.12.2016 erfolgen kann*

Das Ergebnis der erneuten Alternativenprüfung wird von Herrn Dipl. Ing. Pröls, Büro Seuss, erläutert. Die Zusammenfassung kann aus der Anlage entnommen werden.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser nimmt Bezug auf die Aussage, dass 11 % der Fördermenge als „Verluste und Eigenverbrauch“ ausgewiesen sind. Er erkundigt sich, ob man den Anteil der Verluste durch Undichtigkeiten im Netz genauer ermitteln könnte.

Herr Pröls erläutert, dass dies nur mit sehr großem Aufwand möglich sei. Am besten wäre es die alten Leitungen sukzessive zu erneuern.

Schlosser bittet die Verwaltung sich Gedanken zu machen, wie man den Eigenverbrauch besser erfassen und die größten Verlustträger im System ermitteln könne.

Stadtrat Hottner schlägt vor zu eruieren, in welchen Straßen in der Vergangenheit gehäuft Rohrbrüche aufgetreten sind und eine entsprechende Übersicht zu erstellen.

Geschäftsleiter Stiegler sieht ein Problem in der Erfassung des Eigenverbrauchs. Dieser könne bei großen Rohrbrüchen, Spülungen oder Feuerwehübungen nicht so einfach ermittelt werden.

Die Verwaltung werde eine Übersicht über die Rohrbrüche ausarbeiten.

3. Bürgermeister Schlosser spricht sich dafür aus, jetzt mit den Aufzeichnungen zu beginnen. Sollten dann in den nächsten 3-4 Jahren gehäuft Rohrbrüche in einem bestimmten Bereich auftreten könne man sich damit befassen.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser erkundigt sich nach der maximal zulässigen Gesamtentnahmemenge für den Brunnen Neunaigen-Kemnath.

Herr Pröls führt aus, dass er die Jahresentnahmemenge nicht wisse. Aber es wurde schriftlich vom Zweckverband Neunaigen-Kemnath zugesichert, dass sofort 22.000 m<sup>3</sup>/a und nach einem Umbau 50.000 m<sup>3</sup>/a Fremdbezug möglich wären.

Geschäftsleiter Markus Stiegler geht fest davon aus, dass der Zweckverband dies vor der Zusage geprüft habe.

Nach Ansicht von Schlosser müsse man abklären, „wieviel Luft nach oben da noch drin ist“. Er erachtet es als notwendig, auch dieses Thema abzusichern. Die Verwaltung solle abklären, welche Menge maximal zur Verfügung gestellt werden könne und welche Menge pro Sekunde.

Stadtrat Manfred Birner weist darauf hin, dass diesbezüglich vieles noch von dem ausstehenden hydrogeologischen Gutachten abhängt. Danach wird die Vergabemenge neu vom Wasserwirtschaftsamt festgesetzt. Er geht davon aus, dass sich der WZV Kemnath-Neunaigen schwertun werde, jetzt eine Zusage zu machen.

Dem stimmt Herr Pröls zu.

Stadtrat Birner spricht sich dafür aus zu prüfen, ob der Brunnen I aufrechterhalten werden könne. Er plädiert deshalb dafür, den Wasserleitungsbau und den Ausbau des Radweges nach Holzhammer getrennt zu behandeln.

1. Bürgermeister Eichenmüller erkundigt sich bei Herrn Pröls nach der Zukunftssicherheit des Brunnen I.

Herr Pröls führt aus, dass er mit dem Büro Piewak & Partner gesprochen habe. Es werde positiv gesehen, dass dieser Weg nochmals geprüft werden soll. Ob eine Befristung zu erwarten sei könne er nicht sagen. Seiner Auffassung nach wäre es der richtige Weg, die Angelegenheit möglichst schnell mit einem Hydrogeologen zu besprechen. Dieser könne die Situation am besten einschätzen.

Stadtrat Markus Nagler erläutert, dass der Brunnen I damals als nicht schützenswert erklärt wurde, weil das Wasserwirtschaftsamt nur unter dieser Maßgabe die Genehmigung für den Brunnen II erteilt hat

Nun wird suggeriert, der Brunnen I sei evtl. doch schutzwürdig.

Unter der Voraussetzung, dass das Wasserwirtschaftsamt eine realistische Möglichkeit hierfür sehe, sei er bereit, sich nochmals mit dem Brunnen I zu befassen.

Er bittet die Verwaltung und das Ingenieurbüro diesbezüglich eine Aussage des Wasserwirtschaftsamtes einzuholen.

Herr Pröls führt aus, dass Herr Stiegler Frau Walberer, Wasserwirtschaftsamt, den Sachverhalt dargelegt habe. Per E-Mail habe er die Auskunft erhalten, dass die Wiedernutzbarmachung des Brunnen I durch ein hydrogeologisches Gutachten überprüft werden müsse.

Offensichtlich habe sich hier etwas verändert (Strömungsgebiet, verbesserte Wasserwerte, Aktivkohleanlage nicht mehr in Betrieb).

Stadtrat Nagler hakt nach, ob weitere Aspekte vom Wasserwirtschaftsamt gefordert wurden.



Herr Stiegler gibt an, dass Frau Walberer von der Stadt fordert, die damals in Frage stehende Schutzbarkeit nachzuweisen.

Piewak & Partner habe mitgeteilt, dass es ca. ein Jahr dauern würde, bis ein gesamtes Endergebnis vorliege.

3. Bürgermeister Schlosser erkundigt sich, mit welchen Kosten die Stadt für die Zusammenarbeit mit Piewak & Partner rechnen müsse.

Herr Pröls führt aus, dass diesbezüglich keine genauen Angaben gemacht werden können. Es müsse erst besprochen werden, welche Maßnahmen nötig seien. Möglicherweise müsse der Brunnen erst gereinigt werden, um erforderliche Messungen durchführen zu können.

Schlosser hakt nach, ob eine Kostenschätzung auf Etappen möglich sei.

Er suche nach einer Möglichkeit keine Zeit zu verlieren, aber dennoch zu wissen, welche Kosten auf die Stadt zukommen.

Herr Pröls schlägt vor, die Angelegenheit mit einem Hydrogeologen zu besprechen. Dieser könne dann ausarbeiten, welche einzelnen Schritte nötig seien und welche Kosten hierfür ca. anfallen.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht sich dafür aus, die Prüfung des Brunnen I vornehmen zu lassen. Dies wäre kostentechnisch interessant und die Stadt wäre weiterhin autark mit ihrer Wasserversorgung.

Aufgrund des geplanten zeitlichen Rahmens für die Untersuchung des Brunnen I soll die Wegethematik nach Holzhammer getrennt betrachtet werden, um keine Förderungen zu verlieren.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann zeigt sich verwundert, dass der Brunnen I nicht zwingend stillzulegen sei. Er bewertet dies als sehr positiv und erkundigt sich nochmals bei Herrn Pröls, ob bei einem Weiterbetrieb des Brunnen I ein Verbund mit dem Zweckverband Kemnath-Neunaigen funktionieren würde. Herr Pröls bejaht dies.

Eine derartige Zusammenarbeit würde Bergmann begrüßen. Hiervon könnten sowohl die Stadt als auch der Zweckverband profitieren.

Stadträtin Elisabeth Kraus regt an, bei Piewak & Partner auf eine vordringliche Bearbeitung bezüglich der Überprüfung des Brunnen I zu drängen.

Geschäftsleiter Markus Stiegler führt nochmals aus, dass die Verwaltung selbst freudig überrascht war, dass von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes, Frau Walberer, schriftlich bestätigt wurde, dass der Brunnen I möglicherweise geschützt werden kann und nicht grundsätzlich wegfällt.

Er weist darauf hin, dass auch bei einer derartigen Variante weitere Investitionen anfallen, da alle Betriebspunkte schon eine lange Betriebsdauer hinter sich haben und saniert werden müssen.

Er schlägt vor, gleich nach Ostern Kontakt mit dem Büro Piewak & Partner für ein Sondierungsgespräch aufzunehmen.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann fordert, die vorgestellten Varianten dem Wasserwirtschaftsamt zur Bewertung vorzulegen. Als zuständige Behörde solle dies der Stadt eine Empfehlung aussprechen. Das Gremium könnte dieser Forderung mit einem Beschluss Nachdruck verleihen.

Herr Stiegler entgegnet, dass Frau Walberer nach Rücksprache mit ihrem Hydrogeologen die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Brunnen I sehe. Für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens sei aber die Stadt zuständig.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem WWA und den Ing-Büros SEUSS und Piewak & Partner abzustimmen, wie das hydrogeologische Gutachten zu erstellen ist, um ggf. den weiteren Betrieb des Brunnen I über das Jahr 2024 hinaus betreiben zu können, das weitere Verfahren hierzu abzuklären und die Kosten zu ermitteln.

Dem Gremium ist schnellstmöglich wieder Bericht zu erstatten.

## 5 Sonstiges

### 5.1 Mitteilungen der Verwaltung

#### Baurechnovelle:

- Änderung des Abstandsflächenrechts (geringere Abstandsflächentiefe, mind. 3 m), aber Möglichkeit der Regelung im Ortsrecht (eigene Abstandsflächensatzung)
- Dachgeschossausbau in eigene Wohneinheit jetzt als Genehmigungsfreistellung, nicht verfahrensfreies Vorhaben.
- Gartengestaltung „Steingarten“: Regelung in eigener Zuständigkeit der Gemeinde möglich (Satzung)
- Keine Nachbarbeteiligung mehr durch die Gemeinde vorgesehen, alleinige Sache des Bauherrn
- Diverse andere Änderungen werden zusammengefasst und an die Stadträte verteilt

#### Hackschnitzel:

Alte Kläranlage wurde vorbereitet und dient nunmehr als Lager für das Schnittgut.

#### Ortsbild entlang der Hauptstraße.

Erfreulicherweise hat sich ein weiterer privater Eigentümer für eine Sanierung seines Anwesens gefunden. Es wurden Kontakte zur Stadtbau Amberg als Sanierungsträger hergestellt.

#### Klausurtagung:

Diese wird definitiv am 17.04.2021 im Hybridverfahren stattfinden. Stadträte, die kein adäquates Internet haben, können im Sitzungssaal teilnehmen.

#### Hybrid-SR-Sitzungen:

Seit dem 17.03.2021 gibt es den Art. 47a GO:

#### **Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung**

(1) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, **soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat → GO müsste geändert werden.** <sup>2</sup>Der Beschluss bedarf einer **Zweidrittelmehrheit** der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. <sup>3</sup>**Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2 GO.** <sup>4</sup>Der Gemeinderat kann die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder in der Geschäftsordnung zahlen- oder quotenmäßig begrenzen. <sup>5</sup>**Er kann die Zuschaltmöglichkeit auch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere von einer Verhinderung an der Teilnahme im Sitzungssaal.** <sup>6</sup>**Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.**

(2) Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 56a Abs. 1 Satz 1 geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 56a Abs. 2 GO zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen

**→ GEHEIM. NICHTÖFFENTLICH ABER MÖGLICH in Abs. 5 geregelt**

(3) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. <sup>2</sup>In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. <sup>3</sup>Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen.

**→ Ausnahme vom Datenschutz!**

(4) <sup>1</sup>Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. **→ Sitzungssaal und Online-Plattform, nicht jedoch flächendeckendes Internet in der Gemeinde** <sup>2</sup>Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine



Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich der Gemeindeverwaltung oder des Gemeinderatsmitglieds fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder ist sie unverzüglich zu unterbrechen.<sup>3</sup>Ein Verstoß ist unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen.<sup>4</sup>**Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Gemeinderatsmitglied gefassten Beschlusses. → private technische Probleme gehen zu Lasten des Ratsmitglieds**<sup>5</sup>Soweit sich eine Gemeinde darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

(5)<sup>1</sup>Lässt eine Gemeinde eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung bei nichtöffentlichen Sitzungen zu, haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.<sup>2</sup> Art. 20 Abs. 4 Satz 1 GO gilt entsprechend.

## 5.2 Testzentrum

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller teilt mit, dass das BRK Hirschau im Vitusheim ein Corona-Schnelltestzentrum einrichtet. Der Start erfolgt am Mittwoch, 31.03.2021. Es sollen dann regelmäßige Testungen durchgeführt werden. Diese finden mittwochs von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr statt.

## 5.3 Zugang Kindertagesstätte St. Vitus

Stadtrat Daniel Hutzler bittet, die Zufahrtsproblematik zur städtischen Kindertagesstätte St. Vitus im Rahmen der Klausurtagung nochmals zu besprechen, da es diesbezüglich weitere Anträge gegeben habe.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller führt aus, dass kein weiterer Antrag vorliege. Es wurde aber ein Gespräch geführt. Er habe darum gebeten, die Gesamtplanung der Erweiterung abzuwarten.

Stadtrat Daniel Hutzler ist der Auffassung, dass hier eine kostengünstige provisorische Lösung gefunden werden sollte.

1. Bürgermeister Eichenmüller sichert zu, das Thema im Rahmen der Klausurtagung erneut zu behandeln.

Stadtrat Reinhold Strobl ist der Meinung, dass man das Anliegen der Eltern mit sechs Stufen und ein bisschen Schotter lösen könne. Die dargelegten Kosten in Höhe von 6.000 € könne er nicht nachvollziehen.

## 5.4 Straßenbeleuchtung Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner moniert, dass die Straßenbeleuchtung in Kemnath a. Buchberg immer noch nicht funktioniere.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass diese zwischenzeitlich funktioniert habe und nun wieder ausgefallen sei. Es liege eine größere Störung vor. Die Firma Bayernwerk weiß Bescheid und arbeitet an der Lösung des Problems.

## 5.5 Straßenschäden

Stadtrat Josef Werner moniert Straßenschäden auf der Gemeindeverbindungsstraße von Kemnath a. Buchberg nach Sitzambuch.

Geschäftsleiter Markus Stiegler sichert zu, die Schäden zu besichtigen und dann weitere Maßnahmen zu ergreifen.

## 5.6 Eichenprozessionsspinner

Stadtrat Uwe Bergmann nimmt Bezug auf die Anbringung von Nistkästen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf dem Feldweg von Schnaittenbach nach Hirschau durch die CSU-Ortsverbände Schnaittenbach und Hirschau.

Er begrüßt die Aktion, ist aber überzeugt, dass diese nicht ausreichen wird, um dem Eichenprozessionsspinner Einhalt zu gebieten. Seiner Meinung nach müssen die alten Gespinste zwingend abgesaugt werden.

Weiter erkundigt er sich, nach dem Sachstand der Gespräche mit der Stadt Hirschau bezüglich des weiteren Vorgehens.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass er im Austausch mit 1. Bürgermeister Falk sei. Das Problem ist, dass sich die befallenen Bäume auf Privatgrund befinden. Nichtsdestotrotz werde nach einer Lösung gesucht. Die Stadt Hirschau hole derzeit Angebote zum Besprühen von betroffenen Bäumen ein.

Stadtrat Harald Kausler führt aus, dass die alten Gespinste seit ein paar Tagen aktiv sind. Er spricht sich, wie sein Vorredner, für eine Absaugung der Bäume am Weg aus. Er sehe hier eine Verantwortlichkeit der Stadt gegenüber ihrer Bürger. Den Einwand, dass die Kommune dadurch etwas für Privatpersonen mache, könne er in diesem Fall nicht gelten lassen.

Die Stadt habe den Absauger gekauft, es besteht ein Gefährdungspotential für die Bürger der Stadt und deshalb befürworte er eine Absaugung.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller führt aus, dass die Kosten für das Absaugen eines Baumes durch eine Firma bei 400 bis 800 Euro liegen. Er könne von den städtischen Mitarbeitern nicht verlangen Bäume auf Privatgrundstücken abzusaugen. Dies werde ausschließlich auf städtischen Grundstücken mit Gefahr im Verzug (Kindergarten, Bad) so gehandhabt. Er werde nicht die Gesundheit seiner Mitarbeiter gefährden, um derartige Arbeiten an privaten Grundstücken durchzuführen.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser möchte, dass im Protokoll festgehalten wird, dass künftig keinerlei Arbeiten durch städtische Mitarbeiter auf Privatgrundstücken ausgeführt werden.

Stadtrat Reinhold Strobl regt an, regelmäßige Gespräche des 1., 2. und 3. Bürgermeisters zu führen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 22:25 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Stadtrates.

Marcus Eichenmüller  
Erster Bürgermeister

Karin Klein  
Schriftführung